

Zugangsberechtigung zum Studium an Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz bzw. zum fachgebundenen Studium an Universitäten in Rheinland-Pfalz für beruflich qualifizierte Personen

Die Landesverordnung über die unmittelbare Hochschulzugangsberechtigung beruflich qualifizierter Personen vom 09.12.2010 besagt u. a. folgendes:

Personen, die eine berufliche Ausbildung mit qualifiziertem Ergebnis abgeschlossen haben - und dazu gehören nach der LVO § 2 auch die durch Landesrecht geregelten Bildungsgänge der höheren Berufsfachschule - und im Anschluss ein einjähriges, der Ausbildung entsprechendes gelenktes Praktikum absolviert haben, erhalten auf Antrag die **Berechtigung zum Hochschulzugang für das Studium an Fachhochschulen in RLP bzw. fachgebundenen Hochschulzugang für das Studium an Universitäten in RLP.**

Qualifiziertes Ergebnis der beruflichen Ausbildung = **Abschlussprüfung** mit einem **Gesamtnotendurchschnitt** von mindestens **2,5**

Vor der Einschreibung in den gewählten Studiengang führt die Hochschule nach einer schriftlichen Information eine umfassende, in der Regel mündliche Beratung durch. Hierüber stellt sie eine Bescheinigung aus, die bei der Einschreibung vorliegen muss.

Wer ein Studium aufnehmen möchte, richtet den **Antrag auf Bescheinigung der Hochschulzugangsberechtigung** an die Hochschule seiner Wahl oder an die von der Hochschule mit der Ausstellung der Bescheinigung beauftragte wissenschaftliche Einrichtung. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit Angaben über den bisherigen Ausbildungsweg und den beruflichen Werdegang,
2. beglaubigte Abschriften oder Ablichtungen der Abgangs- und Abschlusszeugnisse der besuchten allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie Zeugnisse über die Berufsausbildung,
3. ein vollständiger Nachweis über Art, Dauer und Ort der Berufstätigkeit oder des Praktikums.

Über die Feststellung der Hochschulzugangsberechtigung stellt die Hochschule eine Bescheinigung aus.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Landesverordnung über die unmittelbare Hochschulzugangsberechtigung beruflich qualifizierter Personen, die auf unserer Homepage zur Verfügung steht.

Außerdem steht Ihnen die Schulleitung oder -verwaltung bei Fragen gerne zur Verfügung!